

## Beschlussvorlage - öffentlich -

**Beratungsfolge:**

Ortsrat Rethen

**Drucksachen-Nr.: 2019/132**

am 28.05.2019

TOP:

### Wahl der Ortsbürgermeisterin oder des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Rethen

Beschlussvorschlag:

Zur Ortsbürgermeisterin / zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Rethen wird gewählt:

\_\_\_\_\_

Sachverhalt:

Durch den Mandatsverzicht von Frau Helga Büschking ist die Position der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters unbesetzt.

Gemäß § 92 Absatz 1 NKomVG wählt der Ortsrat aus seiner Mitte die Ortsbürgermeisterin oder den Ortsbürgermeister.

Die Wahl erfolgt nach § 67 i. V. m. § 92 Absatz 1 Satz 1, § 91 Absatz 5 Satz 1 NKomVG. Danach wird schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist diejenige Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Orsrates gestimmt hat (6 Stimmen). Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter zu ziehen hat.

Jürgen Köhne

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 01 Lü					